

**Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
im Freibadgelände Bad Brambach
vom 07. Mai 2025**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung des Freibades, für den Caravanstellplatz, sowie für das Zelten im Freibadgelände Bad Brambach.

§ 2 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Gelände des Freibades, die vorhandenen Flächen für Zelten sowie den Caravanstellplatz nutzt.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren beträgt bei:

Freibadgebühren

Kinder unter 6 Jahren können das Bad gebührenfrei nutzen.
(auf die Erforderlichkeit und Verantwortung von Aufsichtspersonen wird für diese Altersgruppe hingewiesen!).

Tageskarte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	2,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	3,00 €
10er Karte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	15,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	23,00 €
Saisonkarte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	30,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	46,00 €

Campinggebühren inkl. Freibadnutzung

Wohnmobile/ Wohnanhänger	pro Nacht	11,00 €
	ab der 21. Nacht	10,00 €
Stellplatz für Zelte	<i>(Zelten nur mit Genehmigung der Gemeinde)</i>	
	Kleine Zelte pro Nacht	Grundgebühr 3,50 €
	Große Zelte pro Nacht	Grundgebühr 4,50 €
Personen	für Erwachsene je Person/ Nacht	4,50 €
	für Kinder ab 3 Jahre bis 15 Jahre/ Nacht	2,50 €
	Kinder bis vollendetem 3. Lebensjahr/ Nacht	Befreit

Strompau- schale	pro Tag / Wohnmobil bzw. Wohnanhänger	7,00 €
Wasserpau- schale	pro Tag / Wohnmobil bzw. Wohnanhänger	4,50 €

Die Kurtaxe ist bei der Sächsische Staatsbäder GmbH in der Touristinformation zu entrichten.

§ 4 Entstehung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Begehen/Befahren des Geländes. Dazu zählt auch bereits das Nutzen der Liegewiese.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind beim Betreten des Geländes fällig und sofort beim Aufsichtspersonal / Schwimmmeister zu entrichten.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer das Freibadgelände nutzt, ohne unverzüglich die Gebühr zu entrichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.09.2022 außer Kraft.

Bad Brambach, 07.05.2025



T. Schnurre
Amtsverweser

Verfahrensvermerk:

ausgegangen am: 13.05.2025


Torsten Schnurre
Amtsverweser

abzunehmen am: 10.06.2025

abgenommen am: 10.06.25


Torsten Schnurre
Amtsverweser

